

Beiträge aus der BPJM-Jahrestagung 2010

Eröffnungsrede

zur Jahrestagung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

von Regierungsdirektorin Kirsten Trittermann (BMFSFJ)
22. September 2010 in Regensburg

Sehr geehrte Frau Monssen-Engberding, sehr geehrte Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesprüfstelle, sehr geehrte Damen und Herren,

1.

Ich begrüße Sie herzlich zur diesjährigen Tagung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär lässt sich entschuldigen, er hat kurzfristig erfahren, dass er heute Frau Bundesministerin Dr. Schröder im Bundeskabinett vertreten muss. Er hat mich gebeten, Ihnen seine Grüße auszurichten und wünscht dieser Veranstaltung viel Erfolg und interessante Ergebnisse verbunden mit der Hoffnung, im nächsten Jahr dabei sein zu können.

Heute und morgen werden Sie sich intensiv mit den Themen Computerspiele, Gewalt, politischer Extremismus und selbstschädigendes Verhalten befassen.

Die grundsätzliche Frage lautet: Wie können Kinder und Jugendliche vor fatalen Wirkungen, die von solchen – jugendgefährdenden – Inhalten ausgehen, geschützt werden?

2.

Natürlich sind hier zunächst einmal Mütter und Väter gefordert. Denn Erziehung und die Vermittlung von Bildung würde heute ohne die Berücksichtigung der immensen Präsenz von Medien im Alltag unserer Kinder schlichtweg scheitern.

Die meisten Eltern kennen zwar, oder erahnen zumindest, die Gefahren durch Internet und Computerspiele – ihre Kinder wirksam davor schützen zu können, hält aber nur jeder Dritte für möglich.

Bei kleineren Kindern ist das noch relativ einfach. Hier können gute Filterprogramme, die auf den Rechnern daheim installiert werden, eine geeignete Maßnahme sein.

Bei älteren Kindern und erst recht bei Jugendlichen sieht das aber schon ganz anders aus. Sie fordern – und das ist für uns alle sicher nachvollziehbar – größere Freiräume. Hier gilt es umso mehr, ihre Interessen, ihre Motivation für die Beschäftigung mit den Medien ernst zu nehmen.

Dabei wird deutlich: Eltern müssen heute deutlich stärker bereit sein, sich mit ihren Kindern aktiv auseinander zu setzen, Gespräche und Diskussionen zu führen, wenn nötig auch über unangenehme Themen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Betroffene durchaus an ihre Grenzen führen kann.

3.

Die Bundesregierung fördert vor diesem Hintergrund – neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle – Initiativen zur Stärkung der Erziehungsverantwortung, auch und in besonderem Maße im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Medien.

Das Bundesfamilienministerium unterstützt etwa die Partnerinitiative „Schau Hin! Was deine Kinder machen“ und ganz aktuell auch das Projekt „Neue Medien in der Erziehungsberatung“, das Fachkräfte in diesem Themenfeld entsprechend qualifiziert.

Darüber hinaus startet das Ministerium in Kürze gemeinsam mit Vertretern von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, mit Medienpädagogen und -wissenschaftlern, mit Vertretern der Internetwirtschaft und mit Vertretern der Netzgemeinde, die Plattform Dialog Internet, um konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten.

Im Kern basieren alle diese Maßnahmen auf der Erkenntnis, dass Kompetenz das Ziel sein muss und nicht die Kontrolle. Es gilt, zu problematischen Inhalten kritische Distanz wahren zu können.

4.

Der Jugendmedienschutz ist im Grundgesetz verankert und hat Verfassungsrang. Der Staat hat insoweit nicht nur das Recht, Kinder und Jugendliche vor medialen Gefährdungen zu schützen. Ihm obliegt hingegen die Pflicht, notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Diese Aufgabe wird in ganz besonderer Weise von den Gremien der Bundesprüfstelle und damit von Ihnen, sehr verehrte Beisitzerinnen und Beisitzer, mit unermüdlichem ehrenamtlichen Arbeitseinsatz und großem Engagement wahrgenommen.

Obwohl die Bundesprüfstelle nur auf Antrag bzw. Anregung tätig werden darf, hat ihre Arbeit in den vergangenen Jahren ständig zugenommen: Während im Jahr 2000 insgesamt 225 Objekte indiziert wurden, waren es 2009 bereits 702. Allein die Zahl der indizierten Videos und DVDs ist von 25 auf 252 angestiegen. Die Zahl der Computerspiele stieg von 11 auf 53.

Gewalt, auch in sexualisierter Form, fiktional oder real dokumentiert, ist und bleibt hier ein Dauerthema. Und stellt schon deshalb eine besondere Herausforderung für den Jugendmedienschutz dar. Die Zahl der indizierten Objekte mit gewalthaltigen Inhalten stieg von 54 im Jahr 2000 auf 300 im vergangenen Jahr.

Sie, sehr geehrte Beisitzerinnen und Beisitzer, sind es, die Internetinhalte, Filme und Computerspiele bewerten und letztlich darüber entscheiden, ob eine Indizierung begründet ist oder nicht. Dafür wenden Sie enorm viel Zeit und Energie auf. Sie schauen sich unvorstellbare Bilder an und wägen in langen Diskussionen eine Indizierung ab.

Ihre wertvolle Arbeit, die nicht selten auch sehr belastend ist, verdient höchste Wertschätzung. Ich danke Ihnen herzlich im Namen von Herrn Dr. Kues sowie im Namen von Frau Bundesministerin.

5.

Wir müssen davon ausgehen, dass die tatsächlich indizierten Medien nur die „Spitze des Eisbergs“ sind. Kein anderes Massenmedium hat das Informations- und Kommunikationsverhalten der Menschen in so kurzer Zeit so grundlegend verändert wie das Internet.

Die kaum vorstellbare Datenspeicherung und -übertragung bietet eine unüberschaubare Vielfalt an Inhalten, an Anbietern und an Nutzungsmöglichkeiten. Dank hervorragender Suchmaschinen ist qualifiziertes Fachwissen oder hilfreiche Information jederzeit abrufbar.

Jedoch: Angebote, die Kinder und Jugendliche zutiefst verstören, die sie nicht oder noch nicht verstehen, aus denen sie fatale Schlüsse ziehen, sind nur wenige Mausklicks entfernt. Abhilfe können hier Jugendschutzprogramme schaffen, die nach Altersgruppen differenzieren, leicht auffindbar und einfach anzuwenden sind. Entsprechende zu erwartende Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, die Anbieter in die Pflicht nehmen, sind hier ein Schritt in die richtige Richtung. Hierzu werden wir auf dieser Tagung sicherlich noch weitere Details erfahren.

Im Zeitalter weltweiter Vernetzung von Informationen stoßen jedoch nationale Maßnahmen – und seien sie noch so wirksam – im wahrsten Sinne des Wortes an ihre Grenzen. Insbesondere die Rechtsfolgen indizierter Internetangebote können bei Seiten, die im Ausland eingespeist sind, nicht durchgesetzt werden. Hier können funktionierende Filterprogramme, angereichert mit dem BPjM-Modul, die sogenannte „Blacklist“, eine wichtige Arbeit leisten.

Auch Angebote, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, werden häufig außerhalb Deutschlands eingespeist. Das Bundeskabinett hat am 4. August 2010 einen Gesetzentwurf verabschiedet. Dieser regelt die Verbesserung der gegenseitigen Zusammenarbeit in Europa für die Verfolgung von Straftaten, die im Netz mittels rassistischer und fremdenfeindlicher Propaganda begangen werden.

Grundsätzlich wäre es jedoch ein großer Fehler, in den neuen Medien, insbesondere im Internet, einseitig eine Gefahrenzone für Kinder und Jugendliche zu sehen. Das würde der Bedeutung der neuen Medien im Informationszeitalter nicht gerecht.

Kinder und Jugendliche sind heute im Netz zuhause. Das ist ihre Lebenswelt. Über 60 Prozent der 12- bis 19-jährigen sind täglich im Netz. Und in einem Haushalt mit Jugendlichen gibt es im Schnitt 3,8 Handys, 2,5 Fernseher, 2,3 Computer und 1,1 Spielkonsolen.

Durch den selbstverständlichen Kontakt mit diesen Geräten erwerben sie Fähigkeiten, die für Ihre berufliche Zukunft wichtig sind. Das gelingt aber nur dann, wenn sie in der Lage sind, sich sicher im Netz bewegen zu können. Dies zu gewährleisten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Diese Tagung ist eine gute Gelegenheit, sich über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse mit Blick auf unterschiedliche Gefährdungen zu informieren und diese mit Ihren praktischen Erfahrungen in der Bundesprüfstelle abzugleichen.

Ich wünsche Ihnen zwei erkenntnisreiche Tage.